

Regenwasserkanalsanierung Düsseldorferstr. westl. Grabenstr.

Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 14 – 20 SV 66/071

Mit den beiliegenden Unterlagen der Verwaltung und des von ihr beauftragten Ingenieurbüros wird die Notwendigkeit zur Sanierung des Regenwasserkanalabschnittes in der Düsseldorferstr. westl. der Grabenstr. dargelegt.

Die geplante Maßnahme wurde anhand der vorliegenden Berichte der Kamerauntersuchungen und einer darauf fußenden Sanierungsstudie erstellt. Daraus lässt sich der kurz- und mittelfristige Handlungsbedarf erkennen.

Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht eine Sanierung geboten.

Wie von der Verwaltung dargestellt, ist der zu sanierende Abschnitt des Regenwasserkanals aus dem Baujahr 1960 bereits abgeschrieben.

Die Straßenwiederherstellung muss nach den entsprechenden Vorgaben Landesbetriebes Straßenbau NRW erfolgen, da die Lage des Kanales in deren Zuständigkeitsbereich fällt.

Die in der Kostenberechnung enthaltenen Massen- und Preisansätze für die Einzelleistungen wurden stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Besonderheiten, die Preisansätze der Kostenberechnung berücksichtigen die Preisentwicklungen, die seit den letzten Ausschreibungsergebnissen (soweit vergleichbare vorliegen) zu verzeichnen waren. Das Ergebnis der künftigen Ausschreibung wird auch vom Zeitpunkt des Wettbewerbs und der dann aktuellen Marktlage beeinflusst.

Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ist, unter Zugrundelegung des Umsetzungsrisikos, die Erneuerung in offener Bauweise die sinnvollste Lösung.

Nach Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Regenwasserkanalsanierungsmaßnahme keine Bedenken.

gez. Enders